Entwurf i. d. Fassung v. 01.06.2026

Gemeinde Herrsching am Ammersee

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Herrsching, Köderbichl“ i. d. Fassung vom 31.07.1958

Die Gemeinde Herrsching erlässt gemäß §§ 1-4c und 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie Art. 23 – Art. 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) folgende

A A u f h e b u n g s s a t z u n g:

§ 1 Geltungsbereich der Aufhebung

Der Bebauungsplan „Köderbichl“ in der Fassung vom 31.07.1958 wird aufgehoben.

Die Aufhebung betrifft die zeichnerische Darstellung sowie sämtliche textlichen Festsetzungen.

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt (nicht zur Maßentnahme geeignet); der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

B Hinweise:

1. Nach Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den §§ 34 bzw. 35 BauGB.
2. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem jeweiligen Baugrundstück nachzuweisen (Sickertest).
3. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Herrsching ist anzuwenden.

Verfahrensvermerke:

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2026 gefasst und am …. ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf in der Fassung vom …. hat in der Zeit vom … bis … stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 4 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Satzungsentwurf in der Fassung vom …. hat in der Zeit vom … bis … stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Entwurf in der Fassung vom … wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Herrsching a. Ammersee in seiner Sitzung am … gefasst.

Herrsching, den ….

Ch. Schiller
1. Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Fassung vom ….. erfolgte am …..
Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Aufhebungssatzung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in der Fassung vom …. in Kraft.

Herrsching, den ….

Ch. Schiller
1. Bürgermeister

Anlage 1

Geltungsbereich der Aufhebungssatzung (Lageplan nicht zur Maßentnahme geeignet; Stand 01.06.2026)

